
Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales

Lernkontrollen (summativ)

Information für Lehrpersonen

Allgemein

- Die Anzahl der Lernkontrollen je Zeugnisposition und Semester wird pro Fachbereich festgelegt. Jeder Fachbereich definiert pro Lehrjahr und Semester eine verbindliche Bandbreite oder Anzahl Lernkontrollen.
- Die Gewichtung der einzelnen Noten wird pro Fachbereich verbindlich festgelegt.
- Sämtliche Lernkontrollen werden mit Angaben zum Inhalt in der Regel mindestens zwei Wochen im Voraus mündlich angekündigt und im Sephir eingetragen.
- Lernkontrollen basieren auf einem transparenten, im Voraus festgelegten Kriterienraster. Der Umfang einer Arbeit wird darin vorgängig definiert.
- Gruppenkontrollen sollen sehr zurückhaltend durchgeführt werden und eine differenzierte Benotung der einzelnen Lernenden ermöglichen.
- Die Lehrpersonen einer Klasse koordinieren die Anzahl Lernkontrollen pro Unterrichtstag (pro Tag maximal drei).
- Tritt eine Lernende / ein Lernender zur Lernkontrolle an, zählt die erzielte Note.
- Ist eine Lernende / ein Lernender am ordentlichen Termin nicht anwesend, wird die Lernkontrolle in der Regel am nächstmöglichen Termin nachgeholt.
- Noten werden erst nach der Besprechung der Lernkontrolle mit den Lernenden im Sephir sichtbar aufgeschaltet.
- Es ist nicht erlaubt (SRL 432 §22a, Abs1) Noten von einem Semester ins nächste zu übernehmen. Das bedeutet, dass im Zeugnis lediglich die Noten der Lernkontrollen ausgewiesen werden, welche auch im entsprechenden Semester geschrieben wurden.

Während der Durchführung der Lernkontrolle

- Bei Verständnisfragen ist die Lehrperson anzusprechen.
- Auf dem Pult befinden sich nur Schreibutensilien und Getränke. Die Taschen sind geschlossen. Die Lehrperson bestimmt die erlaubten Hilfsmittel.
- Toilettenbesuche während der Lernkontrolle sind zu unterlassen.
- Lernkontrollen werden mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber geschrieben, Korrekturen mittels Tipp-ex, Radierer und Tintenkiller sind nicht erlaubt.
- Vorgehen bei Unredlichkeiten:

Verdacht

- Bei unklarem Sachverhalt mahnt die Lehrperson einmal mündlich.

Versuch von Unredlichkeiten

- Bei klarem Sachverhalt erfolgt unmittelbar eine mündliche Information über Beobachtungen durch die Lehrperson und kurzfristige Massnahmen (versetzen, etc.)
- Soweit möglich ist die Lernkontrolle ordnungsgemäss zu beenden.

- Die Fachlehrperson orientiert in diesem Fall die Klassenlehrperson. Letztere informiert den Lehrbetrieb schriftlich via Zwischenbericht über den Vorfall.
- Bei einem wiederholten Vorfall erfolgt zusätzlich ein Eintrag zum Arbeitsverhalten im Zeugnis. Weitere Disziplinarschritte erfolgen gemäss Weisungen [Disziplinarwesen](#).

Nach der Durchführung der Lernkontrolle

- Die Rückgabe der Lernkontrolle erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Unterrichtswochen. Bei aufwändigen Korrekturarbeiten von umfangreichen Arbeiten legt die Lehrperson einen Termin nicht später als vier Wochen nach der Durchführung / Abgabe der Lernkontrolle für die Rückgabe fest.
- Bei selbständigen Arbeiten mit definiertem Abgabetermin ist das pünktliche Einhalten des Termins ein notenrelevantes Beurteilungskriterium. Begründete Ausnahmen sind im Voraus mit der Lehrperson zu klären.
- Die Bewertung erfolgt mit halben oder ganzen Punkten.
- Die Punkte der Lernkontrollen werden direkt im Sephir eingetragen. Das System berechnet automatisch die Noten, welche dann auf die Lernkontrolle übertragen wird.
- Unleserliches und Unverständliches wird nicht bewertet.
- Allgemein gültige Abkürzungen wie z.B. (zum Beispiel) z.T. (zum Teil) gelten. Fachspezifische Abkürzungen gelten nicht, sie müssen ausgeschrieben sein.
- Bewertung von sprachlichen Kriterien
 - Berufskundeunterricht: Keine Bewertung der Sprache/Rechtschreibung ausser bei bereits im Unterricht besprochenen Fachwörtern. Diese Fachwörter müssen korrekt geschrieben werden.
 - Im Bereich Sprache und Kommunikation des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) wird die Sprache / Rechtschreibung gewertet. Im Bereich Gesellschaft sind die Fachwörter korrekt zu schreiben.
 - In den Sprachfächern des BM-Unterrichts, einschliesslich der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA), werden sprachliche Kriterien (z.B. Orthografie, Grammatik, Verständlichkeit) bewertet.
- Ist eine bestimmte Anzahl Nennungen gefordert und schreibt die/der Lernende mehr Antworten auf, wird die geforderte Anzahl Antworten in der Reihenfolge bewertet. Überzählige Antworten werden nicht bewertet und auch nicht "verrechnet" mit allfällig zuerst falsch genannten Antworten.
- Noten werden im Nachhinein nicht gestrichen. Bei einem schlechten Klassen-Gesamtergebnis kann die Lehrperson eine zusätzliche neue Lernkontrolle für die ganze Klasse durchführen, nicht aber für einzelne Lernende.

Juli 2020 / Schulleitung BBZG